

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 10. Dezember 2025

im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach, Vize-Gemeindepräsidentin
Sascha Fässler
Peter Riesterer

Protokoll

Nicole Degen-Künzi, Gemeindeschreiberin

Verwaltung

Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

Amedeo Cavigliano

Gäste

Pierre Dietziker, Präsident Baukommission
Simon Schüpbach, Präsident Betriebs- und
Unterhaltskommission

Presse

-

Abwesend

Sébastien Hamann, Gemeinderat

Dauer

19.00 Uhr – 22.30 Uhr

Eröffnung

GP Claudia Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2026. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind. Sie macht auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt;
- und in Bättwil mit Niederlassung gemeldet ist.

GP Claudia Carruzzo freut sich über das zahlreiche Erscheinen. Sie stellt kurz die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Präsidenten der BUK, Simon Schüpbach und der BauKo, Pierre Dietziker, vor. Entschuldigt ist GR Sébastian Hamann.

Wahl der Stimmenzähler

GP Claudia Carruzzo schlägt der Versammlung Lukas Doppler und Linda Kötter als Stimmenzähler vor. Andere Vorschläge liegen keine vor.

Beschluss

://: Mit grossem Mehr sind Lukas Doppler und Linda Kötter als Stimmenzähler gewählt.

Diese zählen im Anschluss die Anwesenden. Es sind total 40 Personen anwesend, davon sind 5 nicht stimmberechtigt. Es sind somit 35 Stimmberechtigte anwesend und das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen.

Total Anwesende	40
-----------------	----

- Nicht Stimmberechtigte:	5
---------------------------	---

Total Stimmberechtigte:	35
--------------------------------	-----------

<u>Absolutes Mehr</u>	<u>18</u>
------------------------------	------------------

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Claudia Carruzzo geht zur Genehmigung der Traktandenliste über.

- 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025**
- 2. Finanzplan 2026 – 2030**
- 3. Nachtragskredit ARA Birsig CHF 209'691.-**
- 4. Investitionskredit Sanierung Werkhof CHF 290'000.-**
- 5. Investitionskredit Ersatz Traktor CHF 200'000.-**
- 6. Budget 2026**
- 7. Totalrevision Baureglement**
- 8. Teilrevision Baugebühren**
- 9. Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»**
- 10. Motion Parkierreglement**
- 11. Verschiedenes**

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Claudia Carruzzo zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Das Protokoll vom 18. Juni 2025 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

Laut Urs Bussmann wurde das Beschlussprotokoll nach der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 zeitnah auf der Homepage publiziert, er bemängelt jedoch, dass das Protokoll erst im September aufgeschaltet wurde und wünscht, dass dies künftig rascher geschieht.

GP Claudia Carruzzo hält fest, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung spätestens mit der Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung veröffentlicht werden muss.

Urs Bussmann hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 gelesen und zählt einige Punkte auf, die für ihn nicht nachvollziehbar sind.

GP Claudia Carruzzo unterbricht ihn und weist darauf hin, dass Änderungen zum Protokoll angebracht werden können, dass es aber nicht üblich ist, dass nachträglich auf einzelne Punkte eingegangen wird.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird mit grossem Mehr bei 7 Enthaltungen genehmigt und an Lena Brugger verdankt.

Traktandum 2 **Finanzplan 2026 - 2030**

Bericht

GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation des Finanzplans 2026 – 2030 durch Finanzverwalterin Jeannine Gschwind an.

Ein periodisch erstellter Finanzplan gibt Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionen und anderer Vorhaben. Nach § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan und kann diesen den Stimmberechtigten an der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, welches die mittelfristige finanzielle Situation der Gemeinde aufzeigt. Durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben ist er eine wichtige Entscheidungshilfe für die kommende Budgetierung. Er dient als grober Ausblick auf die Entwicklung des Finanzhaushaltes und zeigt wichtige Tendenzen auf. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Der Finanzplan basiert auf der letzten abgeschlossenen Rechnung (2024) und dem letzten Budget (2025), Annahmen zu der Teuerungsentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, bei der Steuer- und Einwohnerentwicklung und den bekannten Investitionen der kommenden fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung anhand gewisser Parameter – er widerspiegelt jedoch nie die aktuelle und zukünftige Situation des wirtschaftlichen Umfelds. Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. Für den Finanzplan wurde bei der Teuerung des Personalaufwands mit 0.5 % durchschnittlich gerechnet, diese kann je nach Entscheidung des Kantons in gewissen Jahren abweichen und soll einen Durchschnittswert darstellen. Die Teuerung beim Sachaufwand bleibt wie in den Vorjahren bei 0.5 %. Der Steuerfuss wurde für die nächsten fünf Jahre bei 122 % angenommen und es ist nur mit einem leichten Wachstum von 0.5 % bis 1 % bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl aufgrund der Einzonung des Grienackerquartiers ab dem Jahr 2028 moderat ansteigen wird.

Für den Zeitraum von 2026 bis 2030 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 2'047'000.- vorgesehen. Darin sind folgende Projekte enthalten, welche zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt waren:

Werterhaltende Investitionen ZSL	CHF 174'000.-
Erweiterung Schulräume Primarschule	CHF 520'000.-
Umbau Werkhofgebäude	CHF 250'000.-
Sanierung Mühlemattstrasse	CHF 152'000.-
Neue Strassenbeleuchtung	CHF 444'000.-
Tempo 30	CHF 42'000.-
Ersatz Traktor Werkhof	CHF 200'000.-
Investitionen Feuerwehr	CHF 235'000.-
Erweiterung ARA Birsig	CHF 239'000.-

Hierbei ist zu erwähnen, dass die grösseren Projekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Aus heutiger Sicht weist der Finanzplan in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit auf. Dieses ist zwar über die Jahre abnehmend, die Aufwandüberschüsse reduzieren aber jährlich das noch vorhandene Eigenkapital.

Die Kosten der sozialen Sicherheit und Gesundheit sind allerdings in den Folgejahren 2027 – 2030 noch nicht mit einem hohen Anstieg berücksichtigt, dass könnte das Ergebnis nochmals stark beeinflussen.

Im 2026 fielen erstmals die HRM1 Abschreibungen weg (gesamthaft fast 300k), diese enorme Einsparung wurde gleich wieder mit den erhöhten Gesundheits- und Sozialkosten ausgeglichen.

Einige Gemeinden im Kanton müssen die Steuern aufgrund der hohen Sozial- und Gesundheitskosten und der allgemein schlechten finanziellen Lage erhöhen.

Prognose der Erfolgsrechnung

in TCHF	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Finanzplan	2027 Finanzplan	2028 Finanzplan	2029 Finanzplan	2030 Finanzplan
Aufwand	7'481	7'045	6'807	6'872	6'908	6'937	6'965
Ertrag	6'949	6'553	6'471	6'539	6'798	6'853	6'928
Ergebnis	-532	-492	-336	-333	-110	-84	-37



François Sandoz erwähnt, dass mit der Abstimmung am 28. September 2025 der Eigenmietwert abgeschafft wurde. Er möchte wissen, was dies für einen Einfluss auf unsere Steuereinnahmen hat und ob von Seiten des Kantons «Gegenmassnahmen» geplant sind. Laut GP Claudia Carruzzo haben wir den Finanzplan vor der Abschaffung des Eigenmietwerts erstellt, daher wurde dies nicht berücksichtigt. Der Kanton Solothurn plant allerdings eine umfassende Revision der Katasterschätzung, um die Werte an die aktuelle Marktsituation anzupassen. Wann dies konkret der Fall sein wird, ist allerdings noch offen – auch, wann die Abschaffung des Eigenmietwerts in Kraft tritt und welche Steuerperiode betroffen sein wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis.

Traktandum 3 **Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig**

Bericht

Die Gesamtkosten für die Erweiterung ARA Birsig werden voraussichtlich CHF 21.95 Mio. betragen, der Anteil der AVL-Gemeinden beträgt CHF 5.11 Mio. (23.3 %). Die Projektkosten werden daher für den AVL ca. CHF 1.1 Mio. höher ausfallen. Gründe für die Überschreitung des Kredites sind: wirtschaftliche Preiserhöhungen, Beschaffungsverzögerungen durch Corona, Projektanpassungen (zusätzliches Notstromaggregat, Solaranlage wurde nicht realisiert), keine eingeplanten Reserven und keine Kostenüberwachung. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ein Zusatzkredit im Rahmen eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 209'691.- beantragt.

Die Kosten sind gebunden, was bedeutet, dass es keinen Einfluss oder Entscheidungsspielraum betreffend Höhe oder Fälligkeit gibt. Gemäss Statuten des AVL ist die Gemeinde verpflichtet, den Bättwiler Anteil an Investitionen zu übernehmen.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2025 wurde der Nachtragskredit für die Erweiterung der ARA Birsig in Höhe von 157'533.54 gesprochen.

Dies beinhaltet die Überschreitung des Verpflichtungskredites beim Abschluss 2024 sowie die geplante Schlusszahlung gemäss Budget 2025 in Höhe von knapp CHF 54'000.-. Nach der Gemeindeversammlung, genau am 14. Juli 2025, erhielten alle Verbandsgemeinden des AVL ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass das Projekt nicht wie geplant im 2025, sondern frühestens im 2026 abgeschlossen werden kann.

Aufgrund von diversen verschobenen Arbeiten und Projektanpassungen wird die definitive Abschlussrechnung nicht vor 2026 vorliegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig von CHF 209'691.- zu beschliessen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Lukas Bösch möchte wissen, was von Seiten ARA Birsig noch für Kosten auf uns zukommen werden oder ob wir davon ausgehen können, dass nicht noch ein weiterer Nachtragskredit eingeholt werden muss.

GR Peter Riesterer kann leider keine genauen Angaben dazu machen. Es ist für uns alle eine unglückliche Situation und es ist klar, dass künftig keine solche Projektkontrolle mehr geduldet wird. Es kann nicht sein, dass die Kosten permanent ansteigen und die Gemeinden am Schluss einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Künftig braucht es klar eine bessere Kosten- und Projektüberwachung. Im Februar dieses Jahres hatte das AIB mitgeteilt, dass für die Notfallszenarien im Rahmen der Vorsorgeplanung ein Notstromaggregat für die ARA Birsig unmittelbar beschafft werden musste. Der Kostenanteil für den AVL beträgt rund CHF 123'000.-. Diese Kosten gehören nicht zum Sanierungsprojekt, sondern stellen eine ausserordentliche Beschaffung dar.

François Sandoz möchte wissen, wie hoch die Überschreitung in % ist. Laut GP Claudia Carruzzo dürften dies rund 20 % sein, was definitiv zu viel ist.

Wenn wir laut Thomas Kötter tatsächlich im Jahr 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 761'000.- und im Juni dieses Jahres einen Nachtragskredit von CHF 157'000.- gesprochen haben und jetzt nochmals einen Nachtragskredit von CHF 209'000.- beantragen, kann es nicht sein, dass die Kostenüberschreitung «nur» bei 20 % liegt – diese ist deutlich höher.

GR Claudia Carruzzo ergänzt, dass sich die 20 % auf den zusätzlichen Nachtragskredit beziehen.

François Sandoz möchte wissen, ob diese erneute Kostensteigerung eine negative Auswirkung auf unsere Spezialfinanzierung hat, was GP Claudia Carruzzo verneint, da genug Eigenkapital vorhanden ist.

GR Peter Riesterer kann den Unmut der Bevölkerung verstehen, der Gemeinderat hat auf die Ankündigung der ARA Birsig in etwa gleich reagiert. Leider können wir nichts dagegen unternehmen, ausser Lehren daraus ziehen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen den Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig von CHF 209'691.-.

Traktandum 4

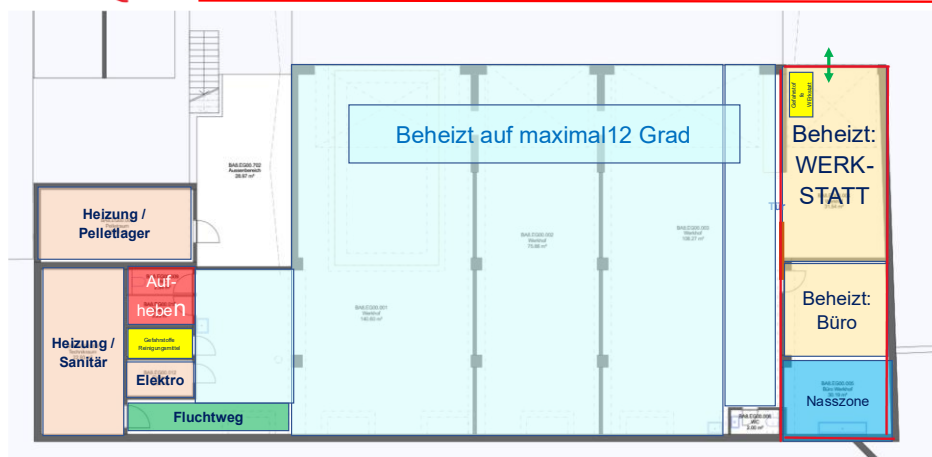
Investitionskredit Sanierung Werkhof CHF 290'000.-

Bericht

GP Claudia Carruzzo übergibt das Wort an Simon Schüpbach, Präsident der Betriebs- und Unterhaltskommission, der das Projekt der Versammlung vorstellt.

Im Gebäudeteil Bahnweg 8, welcher dem Werkhof als Fahrzeughalle und Werkstatt dient, wurden seit der Erstellung des Gebäudes im Jahr 1995 keine baulichen und energieverbessernden Massnahmen getroffen. Die Tore müssen ersetzt werden, weil keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Beleuchtung und die elektrischen Installationen müssen den neuen betrieblichen Verhältnissen angepasst werden, zusätzlich wird eine zeitgemässe LED-Beleuchtung und Lichtsteuerung installiert. Für das Personal vom Technischen Dienst sollen neue Büroarbeitsplätze und Nebenräume geschaffen werden. Nebenräume wie Garderobe, Gefahrstofflager (Benzin, Reinigungsmittel, ätzende, leicht entzündliche Materialien) etc. sind aus betrieblichen Gründen erforderlich. Das Sanierungsprojekt soll den künftigen Energieverbrauch durch Erstellen einer beheizten und einer gering beheizten Zone reduzieren. Weiter soll das in die Jahre gekommene Mobiliar, welches auch die aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen der SUVA nicht mehr erfüllt, durch neue Lagergestelle ersetzt werden. Das Projekt wird durch die neu gegründete Arbeitsgruppe Werkhof 2026 begleitet, die Kommissionen BUK und Weko, der Gemeinderat und der Technische Dienst sind darin vertreten und entwickeln und begleiten das Projekt bis zum Abschluss. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf total CHF 290'00 als Gesamtkredit, welcher sich aufteilt in CHF 180'000 im 2026 und CHF 110'000 Franken im 2027.

Investitionskredit Sanierung Werkhof



12



Die Konzeptidee sieht vor, dass eine beheizte Werkstattzone geschaffen wird, die grosse Fahrzeughalle / Lager / Maschinendepot jedoch nur noch reduziert beheizt wird. Das Gefahrstofflager muss an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, Kleinmengen werden in der Werkstatt in einem Schrank gelagert. Nur schon aufgrund dessen, dass sich oberhalb des Werkhofs der Kindergarten und die Spielgruppe befinden, muss dafür eine Lösung gefunden werden. Die alten Lagergestelle sind nicht mehr konform und müssen komplett aufgrund der Arbeitssicherheit ersetzt werden. Die gesamte Lagerlogistik wird durch die Werk-

und Umweltkommission definiert. Weiter werden die Elektroinstallationen dem Stand der Technik angepasst (LED-Beleuchtung, Licht-Steuerung, Steckdosen, etc.).

Die Sanierung des Werkhofes ist nötig, weil:

- Der Werkhof (Infrastruktur, Mobiliar) seit Erstellung vor 30 Jahren nicht mehr verändert wurde. Teile der Installationen haben die Lebensdauer überschritten.
- Ersatz der Tore: Die vier Tore müssen ersetzt werden. Es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.
- Die Arbeitssicherheit ist nicht mehr gewährleistet (alte Regale, Gefahrstofflager).
- Es fehlen eine Garderobe und zeitgemässe Arbeitsplätze (Büro).
- Die Situation Werkstatt, Lager, Fahrzeughalle entspricht nicht mehr den heutigen energiesparenden Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit. Es soll ein Zonenkonzept (beheizt, unbeheizt) geschaffen werden.
- Die alte Elektroinstallation wird an die neuen Bedürfnisse angepasst und zeitgemäss installiert (J40 Steckdosen, etc.). Es wird eine LED-Beleuchtung installiert.
- Haben erst kürzlich von der Primeo Energie AG eine Kontrollaufforderung erhalten – diesbezüglich muss also sowieso etwas unternommen werden.

Investitionskredit Sanierung Werkhof

Kostenaufstellung Umbau Werkhof

• A: Gebäudetechnische Anpassungen (beheizt, unbeheizt, Werkstatt, Garderobe, Büro)	CHF 120'000
• B: Erneuerung Tore	CHF 50'000
• C: Ersatz alte Beleuchtung durch LED und Anpassung alte Installationen J40 etc.	CHF 40'000
• D: Betriebstechnische Anpassungen, Ersatz- beschaffung (Lagerlogistik, Büro, Gefahrenstoffe) (Lagerlogistik, Büro, Lager Gefahrstoffe)	CHF 50'000
• E: Honorare, Bewilligung etc.	CHF 30'000
• Gesamtprojektkosten TOTAL	CHF 290'000

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit zur Sanierung des Werkhofs von CHF 290'000.- zu beschliessen.

17



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit zur Sanierung des Werkhofs von CHF 290'000.- zu beschliessen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Pierre Dietziker findet die wärmetechnischen Sanierungen durchaus sinnvoll. Er weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Decke zum Kindergarten zu isolieren, sonst wird es dort aufgrund dessen, dass die grosse Fahrzeughalle / Lager / Maschinendepot nur noch reduziert beheizt wird, unangenehm. Er möchte wissen, ob diese Isolierung in den Projektkosten berücksichtigt wurde.

Simon Schüpbach erwähnt, dass eine solche Sanierung nicht explizit berücksichtigt wurde, aber die Hallen des Werkhofes für eine Temperatur von 8 bis 10 Grad geplant wurden. Es wurde ein Nachweis dazu gefunden, dass diese Räume bereits für dieses Temperaturniveau gebaut wurden und somit keine weiteren Massnahmen nötig sein sollten. Dies wird im Rahmen des Projekts nochmals überprüft.

Lukas Bösch ist nicht damit einverstanden, dass immer neue Sanierungen dazu kommen. Im 2021 war es die Sanierung des Gemeindezentrums, jetzt steht die Sanierung des Werkhofes an. Er fragt sich, weshalb im 2021 nicht ein Gesamtprojekt für die Sanierung des Gemeindezentrums und des Werkhofes beantragt wurde.

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass es bei der Sanierung des Gemeindezentrums um die Verbesserung der Räumlichkeiten und Bedürfnisse der Nutzer Gemeindeverwaltung, Kindergarten und Spielgruppe ging und nicht um den Werkhof. Jetzt steht der Werkhof als Projekt an, dann sind alle gemeindeeigenen Räumlichkeiten saniert. Auch aufgrund der Liquidität ist es sinnvoll, nicht alle Investitionen auf einmal zu tätigen. Sie weist darauf hin, dass die Sanierung des Werkhofs dringend nötig ist. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat bei der Abnahme der Heizung, welche sich im Werkhof befindet, diverse Mängel festgestellt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen und dringend behoben werden müssen.

Urs Bussmann geht davon aus, dass wir eine «attraktive» Gemeinde sein wollen und möchte wissen, wie das mit der Digitalisierung bei uns aussieht. Bei der Sanierung des Werkhofes ist ein Büro vorgesehen. Wäre es nicht möglich, dass die Angestellten des Technischen Dientes einfach mit Laptops ausgestattet werden und ihr Büro in der Verwaltung untergebracht werden könnte? So könnten schon einige Tausend Franken eingespart werden.

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass es nicht darum geht, ein neues, modernes Büro zu realisieren. Im Werkhof ist bereits ein Büro integriert, es ist aber an der Zeit, die mindestens 30 Jahre alten Möbel zu ersetzen.

Urs Bussmann denkt noch weiter. Der Gemeinderat ist doch sicherlich auch offen für eine Zukunftsvision gemeinsame Werkhöfe solothurnisches Leimental.

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass dieser Punkt immer wieder diskutiert wird, dass ein solcher Zusammenschluss Zeit braucht und nicht in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Ausserdem ist Homeoffice für die Angestellten des Technischen Dienstes nicht sinnvoll und die Räumlichkeiten in der Verwaltung nicht für weitere Arbeitsplätze ausgestattet. Bei den vorgesehenen Kosten geht es lediglich um den Ersatz von Büromöbeln.

Laut Dieter Bichsel gibt es ganz klare Vorschriften, wie ein Arbeitsplatz heutzutage gestaltet sein muss (Ergonomie-Technisch, etc.). Daher unterstützt er das Projekt und spricht sich für die Sanierung des Werkhofes aus.

GR Peter Riesterer möchte noch auf das Votum von Lukas Bösch eingehen – etwas zusammen zu fassen macht seiner Meinung nach Sinn, wenn man dadurch beispielsweise durch Baustelleneinrichtungen oder dergleichen Einsparungen machen kann. Dies ist bei diesem Projekt allerdings nicht der Fall.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Investitionskredit zur Sanierung des Werkhofs von CHF 290'000.-.

Traktandum 5 **Investitionskredit Ersatz Traktor**

Beratung

GP Claudia Carruzzo übergibt das Wort GR Sascha Fässler, der das Projekt der Versammlung vorstellt.

Der aktuelle Traktor des Werkhofs, welcher insbesondere wertvolle Dienste bei der Grünabfuhr und für den Winterdienst leistet, ist nach ca. 20 Jahren Einsatz am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Dies zeigt sich in einer Zunahme von Defekten (Achse, Kupplung, Ölverlust, Ventile, etc.) und unerwarteten Fehlfunktionen. Die jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten beliefen sich zuletzt auf bis zu CHF 15'000.-. Aus diesem Grund, und zur Risikominimierung eines unerwarteten Ausfalls, wird beantragt, den Traktor zu ersetzen. Für den Ersatz wurde eine Richtofferte für ein etwas kleineres Modell, welches den bisherigen Leistungsumfang abdeckt, eingeholt (CHF 160'000.-). Zudem kann ein Verkaufswert für den aktuellen Traktor von ungefähr CHF 42'000.- berücksichtigt werden. Des Weiteren wird beantragt, den Schneepflug aus dem Jahr 1993 sowie den Salzstreuer (Jg. 2010) zu ersetzen (CHF 40'000.-). Aufgrund des hohen Alters ist der Pflug sehr störungsanfällig und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Der Salzstreuer weist einen Defekt auf, der dazu führt, dass die verstreute Salzmenge zu hoch ist und auch nicht breit genug verteilt wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für den Ersatz des Traktors von CHF 200'000.- zu beschliessen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Rosmarie Willumat fragt, ob sie es richtig verstanden hat, dass wir mit einem Verkaufswert von CHF 42'000.- für den alten Traktor rechnen – mit diesem Geld könnten wir dann doch den Salzstreuer wie auch den Pflug ersetzen

Laut GR Sascha Fässler ist das korrekt. Wir müssen bei Investitionen der Gemeindeversammlung allerdings den Bruttokredit beantragen. Die Richtofferte für den neuen Traktor liegt bei CHF 160'000.-, die restlichen CHF 40'000.- sind für den Ersatz des Salzstreuers und Pflugs vorgesehen.

Thomas Kötter wünscht, dass künftig die Ausgaben und Einnahmen detailliert aufgeführt werden.

Dieter Bichsel möchte wissen, wie viele Betriebsstunden der jetzige Traktor aufweist? Laut Amedeo Cavigliano, Mitarbeiter des Technischen Dienstes, sind dies ca. 5'500 Stunden. Dieter Bichsel findet das etwas grenzwertig, sind doch Traktoren seiner Meinung nach für sicherlich 10'000 Betriebsstunden ausgelegt. Er fände es daher sinnvoller und nachhaltiger, wenn wir eine «Komplett-Sanierung» vornehmen und das bestehende Fahrzeug noch einige

weitere Jahre in Betrieb halten würden. Ausserdem fragt er den Gemeinderat an, ob mehr als eine Offerte eingeholt wurden.

GR Sascha Fässler weist darauf hin, dass es sich bei den CHF 160'000.- lediglich um eine Richtofferte handelt. Die detaillierten Offerten können wir erst einholen, wenn die Gemeindeversammlung dem Investitionskredit zugestimmt hat.

Daniel Wasmuth kann sich nicht vorstellen, dass unser Traktor sein Lebensende erreicht hat, wenn wir von einem Verkaufswert von CHF 42'000.- ausgehen. Er fragt, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diesen noch länger zu behalten und wir im worst case eines Totalausfalls einen anderen Traktor von vielleicht einer Nachbargemeinde ausleihen können.

GP Claudia Carruzzo weist darauf hin, dass wir den Zeitpunkt für den Ersatz nicht zufällig gewählt haben. Wir müssen unseren Traktor noch in dieser Woche vorführen, was dabei herauskommt, wissen wir noch nicht. Im schlimmsten Fall fällt unser Traktor während der Wintermonate aus – da können wir nicht einfach in einer Nachbargemeinde einen Ersatz ausleihen, da alle Fahrzeuge für den Winterdienst benötigt werden. Einen kurzfristigen anderen Ersatz könnten wir vielleicht irgendwie organisieren, die Frage ist dann nur noch, zu welchem Preis.

Lukas Doppler und Mathias Studer von der Doppler + Co. AG sind heute Abend anwesend. Urs Bussmann möchte von ihnen wissen, was uns ein Leasing kosten würde. Laut Mathias Studer würden da monatliche Kosten von ca. CHF 2'000.- anfallen.

Andreas Jager findet, unser Traktor ist ein «Monster». Er möchte wissen, ob es nicht ein kleineres Modell gibt, dass für uns in Frage kommen würde?

GR Sascha Fässler hält fest, dass bei der Richtofferte ein Modell offeriert wurde, das die gleichen Grundanforderungen und Leistungen wie der jetzige aufweist, es sich aber um ein etwas kleineres Modell handelt.

Lukas Bösch weiss, dass wir beim aktuellen Modell einen Frontlader haben. Von dem ist nichts erwähnt, ist der ebenfalls im Verkaufspreis inbegriffen?

Mathias Studer erwähnt, dass beim neuen Traktor ein neuer Frontlader dabei sein wird und die Kosten dafür bereits in der Richtofferte berücksichtigt sind. Der jetzige ist nicht mit einem neuen Traktor kompatibel.

Lukas Bösch weist an dieser Stelle darauf hin, dass es bezüglich der Benutzung eines Frontladers von Seiten SUVA neue Vorschriften gibt und dieser für das Aufhängen von Fahnen nicht mehr zulässig ist. Daher fragt er sich, ob wir wirklich einen solchen benötigen. Wenn wir laut GP Claudia Carruzzo auf einen Frontlader verzichten, müssen wir Alternativen wie Sicherheitsleitern etc. beschaffen, um solche Arbeiten wie das Aufhängen von Fahnen weiterhin vornehmen zu können. Ausserdem wird der Frontlader vom Technischen Dienst nicht nur für das Aufhängen von Fahnen benötigt.

François Sandoz kann sich noch erinnern, dass wir im Jahre 2010 lange über die Beschaffung eines Salzstreuers diskutiert haben. Er möchte wissen, ob wir nicht noch andere Geräte/Komponenten haben, die mit dem neuen Traktor harmonieren müssen?

Laut Mathias Studer sind sämtliche weiteren Geräte wie beispielsweise der Laubbläser oder die Wischmaschine mit dem neuen Traktor kompatibel – es bleibt alles gleich, bis auf dessen Volumen. Es ist auch schon die Diskussion nach einem Multifunktionsfahrzeug aufgekommen. Würden wir ein solches beschaffen wollen, müssten wir sämtliche Komponenten neu dazu kaufen.

Lukas Bösch fragt, ob wir den Investitionskredit für den Ersatz des Traktors nicht um ein Jahr verschieben können. Dies aufgrund dessen, da wir noch andere, in seinen Augen dringendere

Investitionen haben. Machen wir so weiter, können wir uns bald keinen Steuerfuss von 122 % mehr leisten.

Daniel Wasmuth möchte wissen, ob wir nicht einfach den Schneepflug und Salzstreuer für die CHF 40'000.- im nächsten Jahr beschaffen können und den Traktor dann erst im 2027.

Mathias Studer erwähnt, dass es für den Kauf des neuen Traktors eine Submission braucht und aktuell mit Lieferzeiten von bis zu 6 Monaten zu rechnen ist. Somit könnte der Traktor frühestens im Herbst 2026 geliefert werden. Für ihn macht das wenig Sinn, wenn wir dann im Dezember 2026 erneut über den Investitionskredit für einen neuen Traktor abstimmen lassen. Wenn, dann sollte das Gesamtprojekt verschoben werden.

Lukas Bösch stellt den Antrag auf Verschiebung des «Investitionskredit Ersatz Traktor» auf das Jahr 2027.

GP Claudia Carruzzo nimmt den Antrag von Lukas Bösch entgegen. Da es sich hierbei um einen Gegenantrag zur Vorlage des Gemeinderates handelt, werden diese direkt gegenübergestellt.

Da laut Claudio Conte nicht alles am Traktor ersetzt werden muss, möchte er zwei Anträge daraus machen. So soll separat über den Ersatz des Traktors und den Ersatz der Geräte (Salzstreuer und Schneepflug) abgestimmt werden.

Mathias Studer findet dies nicht sinnvoll. Beschaffen wir im nächsten Jahr lediglich den Salzstreuer und den Schneepflug, müssen diese auf das bisherige Fahrzeug umgerüstet werden und beim Kauf auf den neuen Traktor wieder zurück, was einige Tausend Franken Kosten zur Folge hat.

Claudio Conte bedankt sich für die Ausführungen und zieht seinen Antrag zurück.

Für François Sandoz stellt sich noch eine Formfrage: Was geschieht, wenn wir jetzt dem Investitionskredit zustimmen, diesen aber um ein Jahr verschieben. Muss der Gemeinderat diesen dann nochmals der Gemeindeversammlung vorlegen oder werden die Kosten direkt in der Investitionsrechnung aufgeführt?

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass der Investitionskredit nicht nochmals separat genehmigt werden muss, dieser wird dann einfach in der Investitionsrechnung aufgeführt werden. Sie möchte aber noch darauf hinweisen, dass wir laut Finanzplan in den nächsten 5 Jahren jährlich Investitionen vorgesehen haben, daher ist eine Aufschiebung dieses Investitionskredites nicht sinnvoll.

GP Claudia Carruzzo lässt nun über den Antrag von Lukas Bösch abstimmen.

Antrag des Gemeinderats, Investitionskredit Ersatz Traktor im 2026: 24 Stimmen

Antrag Lukas Bösch, Verschiebung des «Investitionskredit Ersatz Traktor» auf das Jahr 2027: 4 Stimmen

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Investitionskredit zum Ersatz des Traktors von CHF 200'000.-.

Thomas Kötter weist darauf hin, dass noch zwei Personen nachträglich zu uns gestossen sind. GP Claudia Carruzzo nimmt es zu Kenntnis und erwähnt, dass zwischenzeitlich auch bereits jemand die Versammlung verlassen hat. Wichtig wird dies bei einer Wahl, wenn es um das absolute Mehr geht.

Traktandum 6 Budget 2026

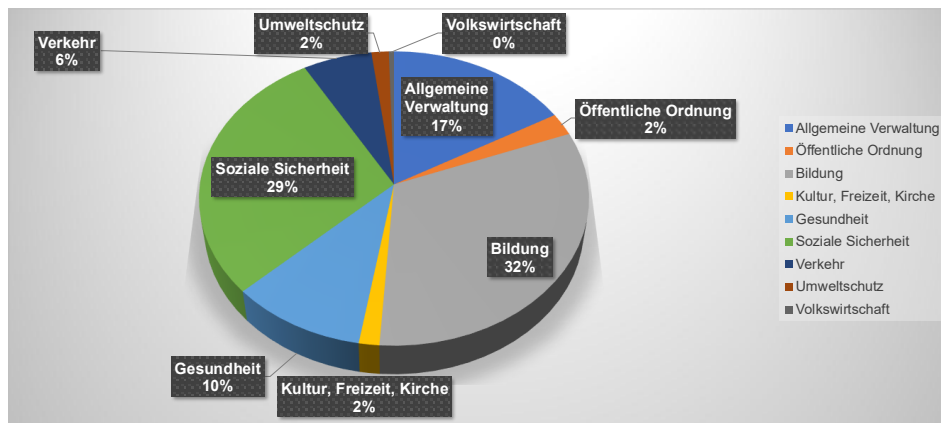
Bericht

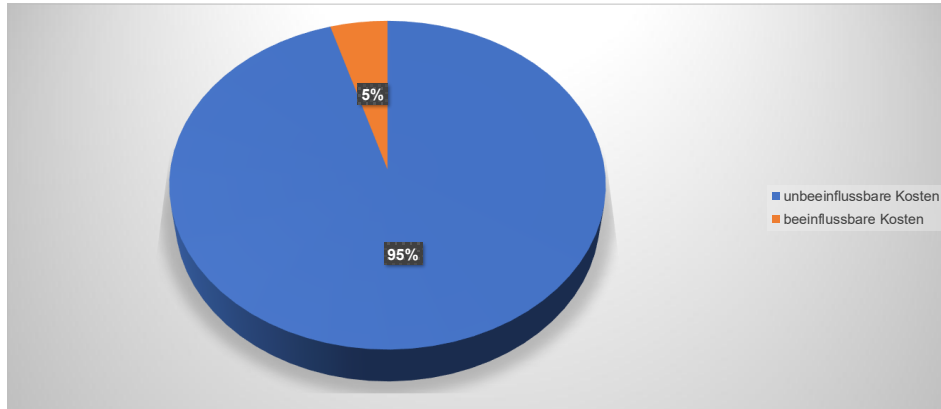
GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation des Budgets 2026 an und gibt das Wort der Finanzverwalterin Jeannine Gschwind, die die wesentlichen Merkmale des Budgets 2026 erläutert.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 sieht einen Aufwand von CHF 6'825'778.- bei einem Ertrag von CHF 6'353'635.- vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 472'143.-. Aufwand und Ertrag sind gegenüber dem Budget 2025 tiefer.

Auch die ausgelagerten Organisationen wie der ZSL, die MUSOL und die Feuerwehr haben sehr bewusst budgetiert. Weitere Einsparungen sind schwierig und würden z.B. Anlässe in der Gemeinde oder die Dorfzeitung betreffen und diese Kürzungen unterstützt der Gemeinderat nicht. Zudem wären diese Einsparungsmöglichkeiten nur sehr gering und würden das Budget nicht annähernd ausgleichen.

Budget 2026 - Erfolgsrechnung





Gebundene Ausgaben

- Kein erheblicher eigener Entscheidungsspielraum betreffend Höhe, Fälligkeit u.ä. (z.B. alle Kosten vom Kanton, Zweckverbände etc.)
- Ausgaben aufgrund Gesetzes wegen, Verfügungen, Reglemente (Wasser-/ Abwasserversorgung, div. Kosten Kanton, zur Aufgabenerfüllung, Abfallentsorgung, Strassenunterhalt etc.)

Ungebundene Ausgaben

- Eigener erheblicher Entscheidungsspielraum betr. Fälligkeit, Höhe etc. (z.B. Kulturelle Anlässe wie Banntag, Bundesfeier, Jubiläumsgeschenke Mitarbeiter, Dorfzeitung, Weiterbildungen etc.)

Der Gemeinderat kann demnach lediglich über ca. CHF 300'000.- verfügen, der Rest wird uns vom Kanton vorgegeben.

Im nächsten Jahr werden in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit aufgrund der demographischen Entwicklung starke Kostensteigerungen erwartet, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Es handelt sich dabei um gebundene Kosten, welche im Lastenausgleich nach Einwohnerinnen und Einwohnern auf die Gemeinden des ganzen Kantons verteilt werden. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die grössten Kostensteigerungen in den folgenden Bereichen zu erwarten sind:

• Ergänzungsleistung zur AHV	+ CHF 115'000.-
• Pflegekostenfinanzierung	+ CHF 32'000.-
• Sozialhilfe	+ CHF 25'000.-

Im Bereich Finanzen und Steuern wird im 2026 mit leicht rückgängigen Einnahmen budgetiert (- CHF 86'000.-), insbesondere die Einnahmen bei den Steuern der Vorjahre sind rückläufig. In den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons muss Bättwil nächstes Jahr hingegen mehr einzahlen, dies ist teilweise einer vorgesehen geringeren Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden geschuldet (+ CHF 30'000.-).

Bei den Abschreibungen wird das Budget massiv entlastet (- CHF 290'000.-), da im 2026 erstmals die alten Abschreibungen aus HRM1 wegfallen.

Die Gemeinde verfügt über ein gutes finanzielles Polster in Form von Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss beim Jahresabschluss 2024 betrug CHF 1.78 Mio. Deshalb und weil für 2026 Anpassungen bei verschiedenen Gebühren (Abfall, Bau) vorgesehen sind, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung weiterhin einen Steuerfuss von 122 % vor. Es gilt weiterhin sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und die Entwicklung der Steuereinnahmen genau zu beobachten.

Bei der steuerfinanzierten Investitionsrechnung 2026 wurden Investitionen von CHF 415'153.- budgetiert. Darin enthalten sind werterhaltende Investitionen für den ZSL von CHF 35'153.-, der Ersatz des Traktors in Höhe von CHF 200'000.- sowie der Umbau des Werkhofs von CHF 180'000.-.

Die Investition von CHF 209'691.- für den Restbetrag der Erweiterung ARA Birsig wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.
Die Einnahmen bei den Investitionen sind hier nicht aufgeführt.

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 21'804.-, die der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 20'258.- und die der Abfallbeseitigung ebenfalls einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'570.- vor.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat in den letzten Jahren Kostensteigerungen tragen müssen, dies bei gleichbleibenden Einnahmen. Das Eigenkapital ist mit CHF 8'887.21 sehr niedrig. Da eine Spezialfinanzierung ausgeglichen sein sollte, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung deshalb eine Gebührenanpassung bei der Grundgebühr und den Gebührenmarken vor.

Anpassung Abfallgebühren

Eigenkapital per 31.12.2024	CHF	8'887.-
Budgetierter Verlust 2025	CHF	- 5'240.-
Eigenkapital per 31.12.2025	CHF	3'647.-

Mit der Gebührenerhöhung im 2026 rechnen wir mit einem positiven Abschluss der Abfallbewirtschaftung in Höhe von CHF 4'570.-.



Der Gemeinderat hat das Budget an zwei Lesungen mit der Verwaltung erarbeitet und den vorliegenden Antrag an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 behandelt und dessen Überweisung an die Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Gemeindeversammlung hat gemäss Reglement jährlich die Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall zu genehmigen. Diese sollen im 2026 angepasst werden, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung zu erhalten:

Grundgebühr	CHF	90.00 (bisher 85.00)
Grundgebühr Einzelhaushalt	CHF	45.00 (bisher 42.50)
Abfallmarken für Kehrichtsäcke und Sperrgut	CHF	2.10 (bisher 1.90)
Grünabfuhrmarken	CHF	2.10 (bisher 1.90)
Containermarken (Gewerbe und Landwirtschaft)	CHF	50.00 (bisher 50.00)

Die Kehrictgrundgebühr wird 1x jährlich per Stichtag 1. Juli zur Deckung der gesamten Abfallkosten (Papiersammlung, Glassammlung, Kehrictentsorgung, Sonderabfallsammlung, Grünabfuhr, etc.) in Rechnung gestellt

Budget 2026 - Gebühren

Übersicht Gebühren

Grundgebühr Abfall Einzelhaushalt	CHF 45.-
Grundgebühr Abfall Mehrpersonenhaushalt	CHF 90.-
Kehrictmarken Abfall pro Stück	CHF 2.10
Grünabfuhrmarke pro Stück	CHF 2.10
Containermarken pro Stück	CHF 50.-
Hundesteuer pro Hund (unverändert)	CHF 80.-

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren für den Abfall und die Hundesteuer zu genehmigen.



Ebenfalls durch die Gemeindeversammlung ist die jährliche Hundesteuer der Gemeinde zu genehmigen. Diese wird wie bisher auch im 2026 auf CHF 80.- festgelegt. Der Kanton verlangt zusätzlich CHF 35.-.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen und der Festsetzung des Steuerfusses für 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122 % und der Feuerwehrrersatzabgabe bei 10 % der einfachen Staatssteuer zu beschliessen. Bei der römisch-katholischen Kirche wird es ab dem 1. Januar 2026 zum Einheitsbezug kommen. Die Kosten werden somit nicht mehr auf unserer Gemeindesteuerrechnung aufgeführt, sondern werden mit der Staatssteuer in Rechnung gestellt.

2. Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft Budget 2026 verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Thomas Kötter fragt, ob wir bereits eine Prognose zum Ergebnis der Rechnung 2025 abgeben können. Die Finanzverwalterin möchte diesbezüglich noch keine Auskunft geben.

Laut GP Claudia Carruzzo sind wir bei den Steuereinnahmen auf Kurs, zu allen anderen grösseren Schlussabrechnungen der gebunden Kosten lässt sich noch nichts sagen, da diese erst im Februar/März 2026 bei uns eingehen.

Pierre Dietziker geht auf die Folie ein, in der die Kosten Budget 2026, Budget 2025 und Rechnung 2024 aufgeführt sind. Er möchte wissen, weshalb wir im Budget 2026 bei den Finanzen und Steuern rund CHF 600'000.- weniger budgetiert haben als im Vorjahr.

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass dies mit einem ausserordentlichen Gewinn der Gesellschaft Säge zu tun hat. Wegen dem Brand wurde im 2024 die Versicherungssumme ausbezahlt und verfälscht etwas diese Darstellung.

Pierre Dietziker würde es befürworten, wenn die Position Steuereinnahmen in Zukunft separat aufgeführt werden würde.

Thomas Kötter geht auf das nächste Traktandum, Teilrevision der Baugebühren, ein. Er fragt, ob die budgetierten Kosten bei der Bauverwaltung schon entsprechend angepasst wurden oder nicht. Er ist erstaunt, dass immer noch ein so hoher Aufwand budgetiert wurde.

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass es eine Gesetzesanpassung gab und es für viele Kleinbauten keine Baubewilligung mehr benötigt. Daher ist es realistisch budgetiert.

François Sandoz geht auf die Investitionsrechnung ein. Im 2026 sind CHF 180'000.- und im 2027 nochmals CHF 110'000.- für den Werkhof vorgesehen. Wurde demnach der oben genannte Investitionskredit auf zwei Jahre aufgeteilt? Die Finanzverwalterin bestätigt dies.

Urs Bussmann hat im Wochenblatt einen Artikel zum Thema Abfallgebühren gelesen. Allem Anschein nach verlangt der Bund von den Gemeinden deren Überarbeitung. Für ihn stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich eine Grundgebühr erheben müssen oder ob es ausreichen würde, wenn wir lediglich nach dem Verursacherprinzip vorgehen und nur noch Marken für den effektiven Verbrauch verkaufen könnten. Für ihn persönlich ist die Grundgebühr proportional hoch, wenn er nur fünf Grünabfuhrkörbe pro Jahr zur Abholung bereitstellt.

GP Claudia Carruzzo hat bislang keine solche Information vom Kanton erhalten.

GR Sascha Fässler erwähnt, dass wir Grundkosten haben, die mit der Grundgebühr abgedeckt werden.

Thomas Kötter hat sich den kantonalen Vergleich angesehen. Es gibt viele Gemeinden, die eine Grundgebühr abgeschafft haben, daher kann er sich vorstellen, dass es diesbezüglich irgendwann einmal eine Gesetzesanpassung geben wird.

François Sandoz möchte wissen, weshalb die Containermarken nicht gleich prozentual erhöht werden wie die Grünabfuhrmarken und Kehrrichtvignetten?

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass diese jetzt schon relativ hoch sind und wir uns daher dazu entschieden haben, diese so zu belassen.

Lukas Bösch bezahlt für sich privat die Grundgebühr Einzelhaushalt und für sein Gewerbe auch noch die Grundgebühr Mehrpersonenhaushalt. Vergleicht er sich beispielsweise mit einer grossen Firma wie der Hakama, findet er das nicht gerecht.

Laut GP Claudia Carruzzo ist es nicht ganz einfach, jeden Einzelfall gerecht abzubilden. Altpapier und die Glassammelstelle kosten die Gemeinde, die Einwohner zahlen dafür keine direkten Verbrauchsgebühren. Diese Kosten werden beispielsweise über die Grundgebühr abgegolten.

Thomas Kötter möchte einen Antrag zum Steuerfuss stellen. Dies aufgrund dessen, da wir relativ hohe Abweichungen beim Soll und Ist haben. Im Prinzip haben wir einen Steuerfuss, der auf Vorrat zu hoch war. Seit längerem budgetieren wir jährlich Aufwandüberschüsse, beim Eigenkapital haben wir ein gutes Polster. Daher ist es seiner Meinung nach an der Zeit, ein positives Zeichen gegen aussen zu setzen und stellt daher den Antrag, den Steuerfuss auf 120 % zu reduzieren. Dadurch würde sich unser Nettovermögen in den nächsten Jahren zwar reduzieren, dieses wäre aber frühestens im 2030 aufgebraucht. Wir haben es uns seiner Meinung nach in den letzten Jahren etwas bequem gemacht und sind auf der sicheren Schiene gefahren, auch wenn wir fast jährlich deutlich höhere Steuereinnahmen ausweisen konnten als wir budgetiert haben.

GP Claudia Carruzzo nimmt den Antrag von Thomas Kötter, den Steuerfuss auf 120 % zu reduzieren, entgegen. Der Gemeinderat hat sich natürlich auch Gedanken zum Steuerfuss gemacht, es ist ein deutlicher Aufwandüberschuss budgetiert und unser Eigenkapital schwindet ebenfalls. Sie weist darauf hin, dass wir unsere Budgeteinnahmenberechnungen auf Durchschnittswerte und auf Empfehlungen des Kantons gemacht haben, noch genauer budgetieren ist nicht möglich. Ausserdem stagniert die Steuerentwicklung und die demographische Entwicklung können wir nicht schönreden, die Kosten für Ergänzungsleistungen etc. explodieren. All dies wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern. Es gibt viele Gemeinden im Kanton, die bereits eine Steuererhöhung vorgenommen haben, wir haben bislang davon abgesehen, auch wenn das Budget eine solche rechtfertigen würde.

Urs Bussmann hört daraus heraus, dass wir an unserem Finanzplan zweifeln. Er ist der Meinung, dass wir eine Steuersenkung wie von Thomas Kötter vorgeschlagen, verkraften können. Er ist Treuhänder und hat viel mit dem Steueramt des Kantons Solothurn zu tun. Er würde dort gerne mal etwas Druck machen, so dass endlich alle Steuerrechnungen aus den Vorjahren, die noch hängig sind, fakturiert werden. Ausserdem versteht er nicht ganz, wie wir sagen können, dass wir einen neuen Traktor sowie die Sanierung vom Werkhof benötigen und Nachtragskredite für die ARA bezahlen können, den Einwohnern aber nichts zurückgeben wollen/können.

François Sandoz hat sich lange Zeit als ehemaliger Gemeindepräsident mit dem Thema befasst. Er kann sich erinnern, dass wir uns seit Jahren auf das Jahr 2026 freuen, da dann die Abschreibungen für HRM1 in Höhe von CHF 300'000.- wegfallen. Das ist im nächsten Jahr der Fall – das Geld ist bereits in die budgetierten Ausgaben für Gesundheit und soziale Sicherheit eingeflossen und wir müssen wieder einen Aufwandüberschuss budgetieren. Er sieht keinen Sinn in den geforderten 2 % Steuersenkung und ist der Meinung, dass die budgetierten 122 % des Gemeinderates nicht falsch sind, da es einen grossen, durch uns nicht beeinflussbaren Bereich gibt. Ausserdem sind wir wahrscheinlich alle überrascht, dass trotz der wegfallenden Abschreibungen das Budget so aussieht. Die 2 % Reduktion des Steuerfusses sieht er als Symbolpolitik, dadurch werden keine weiteren Zuzüger zu uns kommen. Die wissen nämlich,

dass früher oder später der Hammer zurückkommt und wir mit den Steuern wieder hochmüssen. Daher unterstützt er den Gemeinderat mit den budgetierten 122 %.

GP Claudia Carruzzo geht noch auf den Finanzplan ein – dieser ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, ist aber nicht sehr tiefgründig. Erhöht man die Einwohnerzahl, werden die Ausgaben pro Einwohner nicht automatisch erhöht, was nicht der Realität entspricht. Hinzu kommt, dass der Bund spart und an den Kanton ablastet, der macht das gleiche mit den Gemeinden. Die 2 % weniger Steuern findet sie nicht vernünftig und möchte darauf hinweisen, dass wir eigentlich dazu verpflichtet sind, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, geht GP Claudia Carruzzo auf den Antrag von Thomas Kötter ein. Da es sich hierbei um einen Gegenantrag zur Vorlage des Gemeinderates handelt, werden diese direkt gegenübergestellt

Antrag Thomas Kötter, Reduktion des Steuerfusses auf 120 %: 6 Stimmen

Antrag des Gemeinderates, Beibehaltung des Steuerfusses bei 122 %: 27 Stimmen

Somit hält GP Claudia Carruzzo fest, dass der Steuerfuss unverändert bei 122 % belassen wird.

Schlussabstimmung Budget 2026

- Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen
- Teuerungszulage gebunden an Kanton gemäss neuer DGO
- Steuerfuss 2026 für natürliche und juristische Personen unverändert 122%
- Feuerwehersatzabgabe 2026 unverändert 10%
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen und der Festsetzung des Steuerfusses für 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122% und der Feuerwehersatzabgabe bei 10% der einfachen Staatssteuer zu beschliessen.



Genehmigung Gebühren

- Gebühren für Abfall ab 2026 (angepasst)

Grundgebühr	CHF 90.-
Grundgebühr Einzelhaushalt	CHF 45.-
Abfallmarke für Kehricht und Sperrgut	CHF 2.10
Grünabfuhrmarken	CHF 2.10
Containermarken (Gewerbe und Landwirtschaft)	CHF 50.-

- Hundesteuer pro Hund (unverändert) CHF 80.-

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren für den Abfall und die Hundesteuer zu genehmigen.



Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme das Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen und der Festsetzung des Steuerfusses für 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122 % und der Feuerwehrrersatzabgabe bei 10 %.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 abschliessend.

Traktandum 7 Totalrevision Baureglement

Bericht

GP Claudia Carruzzo übergibt das Wort an den Präsidenten der Baukommission, Pierre Dietziker, der das Geschäft der Versammlung vorstellt.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das bestehende Baureglement vom 16. Juni 1989 komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat dieses am 8. Mai 2023 für die Schlusskontrolle des Amts für Raumplanung und die Mitwirkung verabschiedet. Die Mitwirkung hat vom 25. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 stattgefunden.

Die AG Raumplanung hat das Baureglement daraufhin nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Oktober 2025 zur Genehmigung beantragt. Das total revidierte Baureglement liegt nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor. Dieses wurde bereits durch den Kanton Solothurn vorgeprüft und die Vorgaben des Kantons wurden in das neue Reglement eingearbeitet.

Die Planungsgrundsätze (Ziele der Gemeinde) sind:

- Historisch und gut erhaltener Dorfkern erhalten und weiterentwickeln
- Verschiedene Quartiere in der Qualität stärken mit Fokus auf die Gestaltung des öffentlichen Raums
- Gewerbegebiet aufwerten und langfristig erneuern
- Bestehendes Wegnetz aufwerten und ergänzen
- Beide Dorfteile «Dorf» und «Bahnhof» besser verbinden

Die wesentlichen Änderungen werden nun festgehalten:

§ 4 Baukontrolle (KBV § 12)

Meldung spätestens 5 Tage im Voraus

- Baubeginn
- Errichtung des Schnurgerüsts
- Fertigstellung Hausanschlüsse
- Vollendung des Rohbaus
- Bauvollendung inklusive Umgebungsgestaltung

§ 5 Gebühren (KBV § 5, § 13, PBG § 74)

- Baubehörde erhebt Gebühren, welche sich nach Aufwand bemessen
- Baubehörde kann Kostenvorschüsse verlangen
- Kostenvorschüsse für die Ausarbeitung von Erschliessungs- und Gestaltungsplänen können verlangt werden
- Fachpersonen (Architekten, Ingenieure, Denkmalschutz, etc.) können für die Beurteilung von Gestaltungsplänen beigezogen werden

§ 9 Grösse der Abstellplätze (KBV § 42 UND Anhang III)

- Anzahl Parkplätze in allen Zonen nach Anhang III und VSS Norm SN 640 281
- Minimale Tiefe von 6.00 m für Carports und Garagen senkrecht zur Strasse

§ 10 Anforderungen an Abstellplätze und Garagenvorplätze (KBV § 42 + 53)

- Baubehörde kann bei speziellen Situationen Ausnahmen bewilligen
- Bei Ein- und Ausfahrten sowie Vorplätzen Sicht sicherstellen
- Abstellplätze von Velos entsprechend VSS-Norm SN 40'065 vorsehen

- Parkplätze sowie Einfahrten auf Kantonsstrassen können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden

§ 13 Gestaltung

- Bauten und Aussenräume wie Strassen, Plätze und Freiflächen sowie deren Beleuchtung haben sich typologisch in bestehende Strukturen einzugliedern.
- Volumen, Gestaltung und Formgebung haben ästhetischen Anforderungen zu genügen und sollen die Qualität der Siedlung fördern.

§ 14 Dachgestaltung Dachaufbauten, Einschnitte, Dacheindeckungen (§ 64)

- Reflektierende Materialien sind nicht gestattet
- Dächer mit Neigung bis 10°, die keiner weiteren Nutzung (Terrasse, Energienutzung, usw.) dienen, müssen natürlich begrünt werden.

§ 15 Gartengestaltung und -pflege

- Gartengestaltung hat sich in die bestehenden Grün- und Gartenräume einzugliedern
- Standortheimische (Ortstypische) Pflanzen verwenden
- Anpflanzen von Neophyten (Standortfremde Pflanzen) sind nicht zulässig
- Schottergärten sind auf max. 20 % der Grünfläche begrenzt
- Versickerung von Wasser ist sicher zu stellen

§ 16 Bereich zwischen Gebäude und Strasse, Gestaltung zum öffentlichen Raum hin

- Der Bereich zwischen Gebäude und Strasse oder Trottoir ist entsprechend dem Quartier- und Strassenbild zu gestalten und abzugrenzen
- Höhenunterschiede gegenüber den Strassen sind mit Mauern auszugleichen, welche grundsätzlich an die Grundstücksgrenze zu stellen sind
- Alternativ kann ein Lebhag erstellt werden
- Plätze und Wege sind soweit möglich und sinnvoll sickerbar anzulegen

§ 17 Nicht fertig gestellte Bauten

- Die Baubehörde kann verfügen, dass Bauten, für die eine Bewilligung erteilt wurde, aber nicht beendet werden, in einer von ihr gesetzten Frist fertig gestellt werden oder der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

§ 18 Terrainveränderungen (KBV § 63)

- Einfriedungen + Stützmauern (§ 49), Abgrabungen + Terrainauffüllungen (§ 62), Terrainveränderungen (§ 63^{bis})
- Abgrabungen dürfen das massgebende Terrain nicht mehr als 1.50 m unterschreiten
- Baubehörde kann einen geringeren Böschungswinkel vorschreiben
- Baubehörde kann Abgrabungen bis 2.50 m zulassen

§ 19 Energie

- Neue und entsprechend umgebaute Gebäude müssen erneuerbare Energien als Hauptenergieträger für Heizung und Warmwasser einsetzen
- Ausnahmen bei unverhältnismässig hohem zusätzlichem Aufwand möglich
- Vorbehalten bleibt die Anschlussmöglichkeit an ein Fernwärmenetz

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das total revidierte Baureglement zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Thomas Kötter möchte wissen, was wir für Möglichkeiten bzw. rechtliche Grundlagen haben, falls sich jemand nicht an die Vorschriften hält?

Laut Pierre Dietziker gibt es Möglichkeiten, die allerdings in den Baugebühren geregelt sind. Beim nächsten Traktandum wird er darauf zurückkommen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das total revidierte Baureglement mit grossem Mehr bei einer Enthaltung.

Traktandum 8 Teilrevision Baugebühren

Bericht

GP Claudia Carruzzo übergibt das Wort an den Präsidenten der Baukommission, Pierre Dietziker, der das Geschäft der Versammlung vorstellt.

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Teilrevision der Baugebühren im Anhang des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Das heutige Reglement wurde mit denjenigen anderer Solothurner Gemeinden verglichen, der Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren wird auch eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2024 resultiert bei einem Aufwand von CHF 74'204.40 und einem Ertrag von CHF 22'795.05 ein Defizit von über CHF 50'000.-; im Budget 2025 wird mit einem neuerlichen Defizit von CHF 38'000.- gerechnet.

Teilrevision Baugebühren

Rechtskräftige Gebührenordnung datiert vom 01.01.2004

- Anpassung an die Teuerung seit 2004
- Anpassung an die erhöhten Prüfaufwendungen
- Anpassung an die regionalen und kantonalen Baugebühren
- Seit Jahren nicht Kosten deckend
- Korrektur Aufwand Baubehörde zu möglicher Rechnungsstellung

50



Die wesentlichen Änderungen werden nun festgehalten:

§ 7 Grundgebühr für jedes Baugesuch

Bestehend CHF 150.-

Neu CHF 200.-

Publikationskosten sind in der Grundgebühr nicht enthalten.

§ 8 Neu-, Um- und Anbauten (Verrechnung pro m3 Bauvolumen)

Bestehend für Wohnbauten 1.80 CHF / m³

Neu für Wohnbauten (Min. CHF 500.-) 3.00 CHF / m³

Bestehend für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe 0.70 CHF / m³

Neu für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe (Min. CHF 250.-) 1.00 CHF / m³

§ 9 Bauelement und Kleinbauten

- Pro Bauelement und Kleinbaute wird zusätzlich zu § 7 eine Gebühr von CHF 200.- erhoben
- Definition der Bauelemente bei baulichen Veränderungen
- Als Kleinbauten gelten zum Beispiel:
 - o Stützmauern, Lärm- und Sichtschutz
 - o Biotope, Wintergärten
 - o Solar- und Photovoltaikanlagen

§ 10 Besondere Bauten und Anlagen

Gebühren für besondere Bauten und Anlagen betragen zusätzlich zu den Gebühren gemäss § 8:

- | | |
|--|----------------|
| - Wintergärten, Garagen, Carports, etc. | CHF 120.- |
| - Schwimmbassins, private Erschliessungen | CHF 400.- |
| - Antennenanlagen (Masten, Verteilerstationen) | CHF 800.- |
| - Gebühr für Umnutzungsgesuche nach Arbeitsaufwand | 130.- CHF/Std. |

§ 11 Ausserordentliche Aufwendungen

Ausserordentliche Aufwendungen für unvollständige Baugesuche, Projektänderungen, aufwändige Beratungen sind gebührenpflichtig.

- | | |
|--|----------------|
| - Stundenansatz | 130.- CHF/Std. |
| - Anmeldung Baubehörde bei Bbersteigen der Kosten über CHF 1'000.- | |
| - Baubehörde kann eine Akontorechnung stellen | |
| - Abgelehnte oder zurückgezogene Baugesuche werden nach Aufwand verrechnet | |

§ 12 Verlängerung der Gültigkeit

Gebühren für die Verlängerung der Baubewilligung

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Bauelemente, Kleinbauten | CHF 100.- |
| - Wohn- und Landwirtschaftsbauten | CHF 200.- |

§ 13 Baupolizeiliche Verrichtungen

Gebühren für Aufwände ausserhalb eines Baugesuchverfahrens

- | | |
|--|----------------|
| - Verrechnung ab 30 Minuten Beratung nach Aufwand | 130.- CHF/Std. |
| - Missachtung von Bauvorschriften | |
| - Baueinstellungs- und Wiederherstellungsverfügungen | |
| - Nichtbeachten von Verfügungen | |

§ 14 Zivilschutzraum

Abnahmegebühr pro Zivilschutzraum

- | | |
|-----------|-----------|
| Bestehend | CHF 100.- |
| Neu | CHF 200.- |

§ 15 Benützung von öffentlichem Areal (unverändert)

- | | |
|--|-------------------------|
| - Grundgebühr | CHF 100.- |
| - Zusätzlich pro Woche für die ersten 6 Monate | 1.00 CHF/m ² |
| - Zusätzlich pro Woche über 6 Monate | 2.00 CHF/m ² |

Seit Oktober 2024 gelten im Kanton Solothurn neue Regeln (das Planungs- und Baugesetz wurde angepasst) – so müssen für diverse Kleinbauten keine Baubewilligungen mehr eingeholt werden, wodurch für uns auch viele Kosten wegfallen. Dadurch dürfte der Aufwand gegenüber früher geringer werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Baugebühren zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Thomas Kötter möchte wissen, ob es eine Alternative zum Klageweg gibt und fragt sich, ob wir jemanden büssen/bestrafen können, wenn sie sich nicht an die «Richtlinien» halten. So viel er weiss haben wir dies nicht explizit in einem Reglement oder Bussenkatalog geregelt. Laut Pierre Dietziker haben wir dies bei der Überarbeitung der Gebührenordnung nicht berücksichtigt, da es sich um Einzelfälle handelt.

Claudio Conte findet die jeweiligen Gebührenerhöhungen relativ hoch und möchte wissen, ob es sich beim hohen Aufwand bei der Verwaltung um eine einmalige Sache gehandelt hat oder ob dies in den letzten Jahren immerzu der Fall war.

Pierre Dietziker erwähnt, dass es im Jahr 2024 diverse aufgestaute Bauten gab, die nicht rechtzeitig abgenommen wurden und dies nachgeholt werden musste. Ausserdem haben wir die Software «GemDat» eingeführt, was ebenfalls zu einem Mehraufwand von Seiten Bauverwaltung geführt hat. Diese Software-Einführung war aber sicher richtig und auch wichtig. Die Aufwände der Bauverwaltung waren in den letzten Jahren leider immer höher als budgetiert. Ausserdem sind die Einnahmen deutlich zurückgegangen, da für Kleinbauten oft keine Baubewilligung mehr eingeholt werden muss.

Matthias Sommerhalder möchte wissen, ob wir unser Reglement an diejenigen der Nachbargemeinden angepasst haben.

Pierre Dietziker erwähnt, dass sich unsere Baugebühren da im Durchschnitt befinden.

Thomas Kötter möchte wissen, ob nach wie vor das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro die Gesuche für Kleinbauten bearbeitet.

GP Claudia Carruzzo erwähnt nochmals, dass es aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn, welches auf den 1. Oktober 2024 in Kraft getreten ist, für viele Kleinbauten keine Baubewilligungen mehr benötigt. Da dies die Gesuchsteller allerdings oft nicht wissen, rufen sie nach wie vor beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro an und diese wiederum stellen uns den Aufwand für all diese Auskünfte weiterhin in Rechnung. Dieser Aufwand bleibt an uns hängen und den können wir den Gesuchstellern nicht weiter verrechnen.

Pierre Dietziker ist davon überzeugt, dass wir mit der Anpassung der Gebührenordnung den Aufwand reduzieren und mehr Einnahmen generieren können.

Thomas Kötter stellt sich die Frage, ob wir nicht eine Halbzeit-Stelle als Bauverwalter anbieten wollen.

GP Claudia Carruzzo hat sich dies ebenfalls schon überlegt und fände das sinnvoll. Sie weiss aber, dass es nicht so einfach ist, eine solche Stelle zu besetzen.

François Sandoz stellt fest, dass einige Punkte in der Gebührenordnung präzisiert wurden – so wird beispielsweise unter § 7 detailliert aufgeführt, was alles unter die Grundgebühr für

jedes Baugesuch fällt. Unter § 11 Abs. 1, ausserordentliche Aufwendungen, steht folgendes geschrieben: «*Ausserordentliche Dienstleistungen (für die Behandlung unvollständiger Baugesuche, Projektänderungen, aufwändige Beratung der Bauherrschaft, usw.) sind gebührenpflichtig.*» Seiner Meinung nach ist eine solche Definition mit usw. sehr fragwürdig und damit kann alles begründet werden, ohne dass sich dies der Gesuchsteller im Voraus bewusst sein kann. Da ihm vor einiger Zeit die Behandlung von Einsprachen als Mehraufwendungen verrechnet wurde, stellt er nun den Antrag um Präzisierung in der Gebührenordnung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Er wünscht, dass der § 7 Abs. 2, Grundgebühr für jedes Baugesuch, wie folgt ergänzt wird (rot markiert): «Die Grundgebühr deckt, zusammen mit den nachfolgenden weiteren Gebühren, den Aufwand für die formelle Prüfung des Baugesuches, für das Abfassen und die Aufgabe der Publikation oder die Durchführung der Nachbarschaftsorientierung. Ferner sind inbegriffen die materielle Prüfung des Baugesuches **inkl. der Behandlung allfälliger Einsprachen**, die Ausarbeitung des Berichts zuhanden der Baubewilligungsbehörde, die Behandlung des Baugesuchs durch die beratende Kommission bzw. die Baubewilligungsbehörde sowie die Ausfertigung des Bauentscheides inkl. sämtlicher dabei anfallender Sekretariatsarbeiten. **Die behördliche Bauabnahme nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist ebenfalls durch die ordentlichen Gebühren abgedeckt.**»

Corina Gschwind möchte wissen, ob demjenigen, der die Einsprache gegen ein Baugesuch erhebt, die Kosten in Rechnung gestellt werden.

François Sandoz verneint, in erster Instanz sicher nicht. In erster Instanz kann man Einsprache beim Gemeinderat erheben, gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann man Beschwerde bei der kantonalen Schätzungskommission erheben. Da dort aber ein Kostenvorschuss von CHF 500.- verlangt wird, werden viele Einsprachen zurückgezogen.

Martin Schaad hat kürzlich zweimal Einsprache gegen ein Baugesuch eingereicht – ein normaler Laie sieht bei einer Publikation nicht, was falsch ist. Seine Einsprache wurde gutgeheissen, es hat ihn dann aber gestört, dass das Baugesuch dann ein zweites Mal publiziert wurde, welches wieder Fehler aufgewiesen hat, die sie in ihrer ersten Einsprache schon bemängelt haben. Dann hat er lange Zeit nichts vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro gehört, bis er telefonisch kontaktiert wurde. Diese Woche hat er nun ein Einschreiben erhalten mit der Information, dass das Baugesuch nochmals überprüft werde und er als Einsprecher abwarten müsse. Er ist erstaunt, dass ein Architekt so «bescheissen» kann, der sollte seiner Meinung nach unsere Reglemente und auch das Baugesetz kennen. Daher ist es für ihn in Ordnung, wenn der Aufwand für eine berechnete Einsprache verrechnet werden darf. Wenn allerdings nur jemand jemandem zu leide leben möchte, sollte dies nicht möglich sein. In ihrem konkreten Fall haben sie sich sehr viel Zeit genommen und dadurch Arbeit geleistet (und so das Ingenieur- und Planungsbüro auf diverse Punkte hingewiesen) – da wurden viele Kosten von Seiten des Architekten generiert.

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass unsere Baukommission die Baubewilligung erteilt und die Einsprecher beim Gemeinderat Einsprache erheben können. Dabei handelt es sich um einen Grundsatz, dass diese kostenlos ist.

Pierre Dietzker möchte erwähnen, dass wenn ein Baugesuch bei uns eingeht, das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro eine Vorprüfung vornimmt und das Baugesuch dann publiziert – zu diesem Zeitpunkt wurden allerdings noch nicht alle Details geprüft. Das Ziel ist, dass möglichst bald publiziert werden kann, so dass der Bauentscheid spätestens nach 3 Monaten erteilt werden kann.

Kurt Bart geht auf das von Herrn Schaad genannte Baugesuch ein und erwähnt, dass es sich dabei um eine Ausnahmegewilligung handelt.

François Sandoz findet es wichtig, dass verhindert werden sollte, dass Baugesuche publiziert werden, die solche Einsprachen nach sich ziehen. Er ist der Meinung, dass es Aufgabe des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros ist, die offensichtliche Korrektheit vor der Publikation des Baugesuches zu prüfen.

Martin Schaad ist der Meinung, dass ein Architekt das Reglement und dadurch die geltenden Regeln der Gemeinde kennen sollte.

Pierre Dietziker weist darauf hin, dass es gleichviele Reglemente wie Gemeinden in der Schweiz gibt. Es ist nicht ganz einfach, für einen Projektverfasser alles richtig zu machen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt GP Claudia Carruzzo über den Antrag von François Sandoz abstimmen:

Soll § 7 der Gebührenordnung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wie folgt ergänzt werden:

«Die Grundgebühr deckt, zusammen mit den nachfolgenden weiteren Gebühren, den Aufwand für die formelle Prüfung des Baugesuches, für das Abfassen und die Aufgabe der Publikation oder die Durchführung der Nachbarschaftsorientierung. Ferner sind inbegriffen die materielle Prüfung des Baugesuches **inkl. der Behandlung allfälliger Einsprachen**, die Ausarbeitung des Berichts zuhanden der Baubewilligungsbehörde, die Behandlung des Baugesuchs durch die beratende Kommission bzw. die Baubewilligungsbehörde sowie die Ausfertigung des Bauentscheides inkl. sämtlicher dabei anfallender Sekretariatsarbeiten. **Die behördliche Bauabnahme nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist ebenfalls durch die ordentlichen Gebühren abgedeckt.**»

Der Antrag wird mit 25 Stimmen bei 4 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Baugebühren mit der oben genannten Ergänzung mit grossem Mehr bei einer Enthaltung.

Traktandum 9

Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Bericht

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner letzten Generalversammlung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» genehmigt. Die Publikation im Amtsblatt mit der entsprechenden Sammel-Frist erfolgte am 14. November 2025.

Die Initiative fordert, dass sich der Kanton und die Gemeinden die Nationalbankgelder zur Hälfte teilen. Die Gemeinden sollen neu an den Ausschüttungen der Nationalbank beteiligt werden. Bisher ist es so, dass die jährlichen Gewinnausschüttungen zu einem Drittel an den Bund gehen und zu zwei Dritteln an die Kantone, die Gemeinden erhalten nichts. Der VSEG begründet die Initiative damit, dass die Kosten in den Bereichen Alter/Pflege und Soziales in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und auch in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung überdurchschnittlich steigen werden. Die Gemeinden tragen diese Kosten praktisch alleine. Mit der Beteiligung an der Ausschüttung des Gewinnes der Nationalbank soll die Gemeindeautonomie erhalten bleiben.

Demnach soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis}

Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Damit eine Gemeinde-Initiative zustande kommt, benötigt es mindestens zehn Gemeinden, welche sich mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung daran beteiligen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu beschliessen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Lukas Gschwind möchte wissen, ob es nur im Kanton Solothurn so geregelt ist, dass die Gemeinden nichts von der Ausschüttung der Nationalbank bekommen oder ob dies auch in anderen Kantonen der Fall ist?

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass dies nicht nur im Kanton Solothurn der Fall ist – die Aufteilungen sind allerdings von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und einer Enthaltung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».

Traktandum 10 **Motion Parkierreglement**

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde der Gemeindepräsidentin die Motion Parkierreglement von Thomas Kötter übergeben. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zur Einführung eines Parkierreglements zu unterbreiten, mit dem Ziel, die zunehmende Problematik des «Laternenparkierens» zu lösen.

Motionär Thomas Kötter erläutert sein Anliegen. In der Einladung der Gemeindeversammlung sind extrem hohe Kosten für die Einführung eines Parkierreglements aufgeführt, wenn dem so wäre, hätte er diese Motion so nicht eingereicht.

Im Bereich von Ein- und Ausfahrten ist das Parkieren nicht erlaubt, im Kurvenbereich besteht sogar ein Halteverbot. Wir haben relativ wenig Platz auf unseren Gemeindestrassen, wo man Autos strassenverkehrsgesetzkonform parkieren darf. Daher sollte dieser nicht durch Dauerparkierer besetzt werden – im Gegenteil, dabei handelt es sich um einen gesteigerten Gemeindegebrauch. Es gibt von Seiten des Kantons ein Strassengesetz, das vorsieht, dass die Gemeinden ein Reglement für das Dauerparkieren ausarbeiten können. Er selber hat nämlich schon mehrfach beobachtet, dass die Kehrriktabfuhr wie auch die Schneeräumung Probleme hatten aufgrund der auf der Strasse parkierten Autos. Hauptsächlich geht es ihm aber um die Sicherheit – es gab schon diverse gefährliche Situationen im Dorf.

Wie wir auf geschätzte Kosten von CHF 35'000.- kommen, kann er nicht nachvollziehen, denn seiner Meinung nach ist eine Strassenbeschilderung unnötig, der Personalaufwand für solche Kontrollen wie auch die Ressourcen der Mitarbeiter gering.

Weiter rechnet die Gemeinde mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 12'000.- für die Kontrollen – die Gemeinde Ettingen hat ein Parkierreglement eingeführt und die führen zweimal monatlich Kontrollen durch. Diese Kosten halten sich also im Rahmen und daher kann er nicht verstehen, wie die Gemeinde auf solch horrend wiederkehrende Kosten von CHF 12'000.- kommen. Für das Laternenparkieren sieht er eine Gebühr von CHF 40.- bis CHF 60.- (ähnlich wie in umliegenden Gemeinden) vor. Er würde gerne bei der Ausarbeitung eines solchen Reglements mithelfen, da er diesbezüglich auch schon viel Vorarbeit geleistet hat.

Zum Schluss möchte er festhalten, dass es ihm nicht darum geht, das Parkieren auf den Gemeindestrassen zu verbieten, sondern die Gemeinde ein Reglement als Basis, um Gebühren für Dauerparkierer erheben zu können, ausarbeiten soll.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich bei Thomas Kötter für die Erläuterungen und erläutert die Position des Gemeinderates: Fast alle der erwähnten Probleme bezüglich des Parkierens sind bereits heute verboten und bedürfen keines neuen Reglements. Einzig das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund stellt einen gesteigerten Gemeindegebrauch nach § 26 des Strassengesetzes des Kantons Solothurn dar. Das Anliegen von Thomas Kötter ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Problematik betrifft jedoch nur etwa fünf Fahrzeuge in der Gemeinde. Deshalb erscheint die Erarbeitung eines Reglements unverhältnismässig. Die Erarbeitung eines solchen Reglements bindet zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden und die Genehmigung hat Kosten zur Folge. Zur Umsetzung müssten danach regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, ansonsten wäre das Reglement nutzlos. Diese Kontrollen sind sehr aufwändig, müssten sie doch mindestens wöchentlich oder sogar öfter durchgeführt werden, was wiederum einen Mehraufwand von personellen und finanziellen Ressourcen bedeutet, welche kaum mit den wenigen Einnahmen gedeckt werden dürften.

Die Berechnung der Kosten ergibt einmalige Aufwände von ca. CHF 35'000.- und jährliche wiederkehrende von ca. CHF 12'000.-.

Motion Parkierreglement

Erarbeitung

Verwaltung und zuständiger GR	CHF 3'000
Behandlungen im Gemeinderat / GV	CHF 1'000
Genehmigung Kanton	CHF 1'000

Umsetzung

Beschilderung /Markierungen	CHF 30'000
-----------------------------	------------

Einmalige Kosten

CHF 35'000

64



Motion Parkierreglement

Nach Umsetzung

Administrativer Aufwand (2.5h pro Woche)	CHF 6'000
Kontrollen Technischer Dienst (2.5h pro Woche)	CHF 6'000
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF 12'000

Parkkarten Annahme 10 Stück à CHF 200

Jährliche Einnahmen **CHF 2'000**

Personelle Kapazität für Umsetzung ist nicht vorhanden (5h pro Woche).
Gemeinderat möchte pragmatisch vorgehen und Betroffene aktiv informieren,
ohne Reglement.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Parkierreglement als nicht erheblich zu erklären.

65



Der Gemeinderat möchte das pragmatisch umsetzen und die Betroffenen (Dauerparkierer) direkt informieren, daher wird der Gemeindeversammlung die Motion als nicht erheblich beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Parkierreglement als nicht erheblich zu erklären.

Beratung

Thomas Kötter ist der Meinung, dass der Gemeinderat Falschaussagen tätigt. Es braucht definitiv keine Strassenschilder, das ist in keiner anderen Gemeinde der Fall. Es braucht hingegen ein Reglement und zweimal monatliche Kontrollen. Für die Verwaltung hält sich der Aufwand ebenfalls in Grenzen, da wir für das Dauerparkieren eine Jahresrechnung erstellen

können. Er hat viele Reglemente studiert, daher weiss er, dass das so gehandhabt werden kann.

Laut Heike Brechbühl ist es falsch, dass wir im Dorf nur fünf Dauerparkierer haben, alleine in der Schulgasse stehen immer mindestens fünf Fahrzeuge.

GP Claudia Carruzzo erwähnt, dass die Schulgasse wie auch das Eichackerquartier die Hotspots sind und wir dann vielleicht auf zehn Fahrzeuge kommen. Genau an Orten wie der Schulgasse, wo die Fahrzeuge in den Einfahrten stehen, muss die Polizei aufgeboten werden. Thomas Kötter bemängelt, dass dies nichts bringt, da diese nicht vorbeikommen.

Corina Gschwind versteht nicht ganz, worum es geht. Was muss sie machen, wenn ihr Besuch mit dem Auto kommt? Es kann doch nicht sein, dass dieser im schlimmsten Fall nach 3 Stunden Parkieren eine Busse bekommt.

Laut Thomas Kötter gelten die gleichen Parkregeln wie jetzt, also ein Bewohner darf sein Auto nach wie vor auf der Strasse abstellen. Wenn es aber zu einem gesteigerten Gemeingebrauch kommt, müsste dafür bezahlt werden. Das ist auch der Grund, weshalb viele Gemeinden und Städte ein Parkierreglement ausgearbeitet haben.

Corina Gschwind kann dann nicht nachvollziehen, was denn eine zweimalige Kontrolle pro Monat bringen sollte.

Lukas Gschwind sieht den Sinn eines solchen Parkierreglements nicht – das Fahrzeug steht ja nach wie vor auf der Gemeindestrasse und an dieser Situation ändert sich mit einem solchen Reglement nichts. Er möchte von Thomas Kötter wissen, ob er dadurch Einnahmen generieren möchte?

Thomas Kötter weiss, dass ein solches Reglement das Problem des Dauerparkierens nicht löst. Der eine oder andere wird aber vielleicht seine Garage / Carport räumen und stellt sein Auto dann dort wieder ab und nicht mehr auf die Strasse. Wenn wir jetzt etwas dagegen unternehmen und das Parkieren ein bisschen eingrenzen könnten, hätten wir eine Basis dafür.

Matthias Sommerhalder weist nochmals darauf hin, dass von Seiten der Polizei alles geregelt ist. Wo besteht also ein Problem? Auch mit einem Parkierreglement wird auf den Gemeindestrassen parkiert, der einzige Unterschied zu heute ist, dass wir dann dafür bezahlen müssten. Es würde einfach wieder eine Kontrolle mehr geben und er kann sich nicht vorstellen, dass dies dem Gemeindewohl dient.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erklärt GP Claudia Carruzzo den Unterschied von erheblich und nicht erheblich.

Nicht erheblich = Es soll **kein** Parkierreglement erarbeitet werden.

Erheblich = Der Gemeinderat soll einen Vorschlag für ein Parkierreglement zu Händen der Gemeindeversammlung erarbeiten.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Parkierreglement als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion Parkierreglement mit 21 Zustimmungen und 7 Gegenstimmen als nicht erheblich.

Traktandum 11 **Verschiedenes**

Jubiläum

Nicole Degen-Künzi hat im August ihr 20-jähriges Jubiläum auf der Gemeindeverwaltung gefeiert. GP Claudia Carruzzo gratuliert ihr dazu und überreicht ihr als Dank ein Blumengesteck 😊

Da keine Wortmeldungen aus der Versammlung kommen, schliesst GP Claudia Carruzzo die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht allen eine erholsame und schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2026. Alle sind herzlich zum Apéro jetzt und am 9. Januar 2026 um 18 Uhr eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi